

Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / -einsammler
in Abstimmung mit dem Abfallentsorger.

Nr. / PZ*
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Deklarationsanalyse zum Entsorgungsnachweis / SN
zu den Nachweiserklärungen

Ersterstellung **Änderung/Ergänzung**

Weitere Angaben

Anzugeben sind die den Abfall bestimmenden Parameter und Konzentrationswerte, die Art der Probenahme, Probenahme-Protokolle und Analyseverfahren, soweit diese für den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlich sind.

Abfallbeschreibung für ölverunreinigten Boden AVV 170503 – SN:

Bei den zu entsorgenden ölverunreinigten Böden handelt es sich ausschließlich um Böden, die durch Heizöl oder Dieselkraftstoff in Folge eines Verkehrsunfalls oder eines Überfüllschadens verunreinigt wurden. Außerdem können Verunreinigungen in geringen Mengen an PCB-freiem Hydrauliköl, Motorenöl und Benzinkraftstoff anfallen. Eine Vorverunreinigung (Altlast!) muss ausgeschlossen sein.

Der Boden wird vor der abschließenden Behandlung getrennt erfasst, transportiert und gelagert. Eine Vermischung mit anderen Abfällen wird ausgeschlossen.

Die Gesamtmenge pro Schadensfall beträgt max. 20 t.

*) Prüfziffer